

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Sonderausschuss für Controlling und Revision

Einladung zur 5. Sitzung des Sonderausschusses
für Controlling und Revision am

Montag, dem 7. Februar 2022, 17:00 Uhr,
Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-
Straße 23, Großer Saal (begrenzte Platz-
kapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer
medizinischen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sit-
zungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte,
Genesene oder Personen mit einem gültigen
Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis
ist nicht ausreichend) betreten!

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
(4. Sitzung vom 10.01.2022)
3. Berichte der Dezernentinnen und Dezernen-
ten
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger
zu Punkten der Tagesordnung)
5. Fördermittel-Datenbank
Antrag der CDU vom 12.01.2022, [NR 256](#)
6. Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den
Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs
„Kita Frankfurt“
Vortrag des Magistrats vom 10.01.2022, [M 2](#)
7. Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Eigenbetriebs Kita Frankfurt
für das Wirtschaftsjahr 2020
Vortrag des Magistrats vom 10.01.2022, [M 3](#)
8. Jahresabschluss 2021: Coronafolgen, Bud-
getüberschreitungen bei voll budgetierten
Erträgen und Aufwendungen, Zuwendungen

und Zuschüssen, beim beweglichen Vermö-
gen sowie im traffiQ Treuhandbereich
Vortrag des Magistrats vom 14.01.2022, [M 5](#)

9. Zentrale Erfassung der Zuwendungen der
Stadt
Bericht des Magistrats vom 14.01.2022, [B 8](#)
10. Bolongaropalast: Endlich Transparenz über
Kostenentwicklung herstellen
Anregung des OBR 6 vom 11.01.2022, [OA 125](#)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge-
schlagen:

TAGESORDNUNG

1. Bericht der Ausschussvorsitzenden
2. Vorstellung des Großstädteberichts 222. Ver-
gleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2020:
Großstädte“ durch den Präsidenten
des Hessischen Rechnungshofs,
Herrn Dr. Walter Wallmann

Kristina Luxen
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Frauen

Einladung zur 5. Sitzung des Ausschusses für Wirt-
schaft, Recht und Frauen am

Dienstag, dem 8. Februar 2022, 17:00 Uhr,
Rathaus Römer, Ratskeller, Paulsplatz 5,
gegenüber Paulskirche (begrenzte Platzka-
pazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer
medizinischen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sit-
zungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte,
Genesene oder Personen mit einem gültigen
Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis
ist nicht ausreichend) betreten!

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (4. Sitzung vom 11.01.2022)
3. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
4. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
5. Transparenz bei der Verwendung der Tourismusabgabe
Antrag der LINKE. vom 07.10.2021, [NR 130](#)
6. Gewerbeparkausweis
Antrag der CDU vom 06.10.2021, [NR 136](#)
7. Handlungskonzept gegen Energiearmut
Antrag der LINKE. vom 16.12.2021, [NR 218](#)
8. Stellplätze für stationsgebundenes Carsharing bereitstellen
Antrag der CDU vom 15.12.2021, [NR 223](#)
9. Stadteigenes Carsharing-Angebot schaffen
Antrag der LINKE. vom 18.01.2022, [NR 241](#)
10. Soziale Preisgestaltung bei der Mainova
Antrag der LINKE. vom 18.01.2022, [NR 242](#)
11. Bebauungsplan Nr. 899 - Nördlich Lorscher Straße
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB i. V. m. § 12 BauGB
Vortrag des Magistrats vom 10.01.2022, [M 4](#)
hierzu: Antrag der Gartenpartei vom 21.01.2022, [NR 249](#)
12. Einrichtung eines Standortmanagements im Gewerbegebiet Griesheim-Mitte
Bericht des Magistrats vom 17.12.2021, [B 428](#)
13. Unterstützung für Samson
Bericht des Magistrats vom 17.12.2021, [B 433](#)
14. Mainova-Kästen freigeben
Bericht des Magistrats vom 17.12.2021, [B 444](#)
15. Istanbul-Konvention umsetzen - Bestandsaufnahme und Sicherung von Gewaltschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt
Bericht des Magistrats vom 14.01.2022, [B 9](#)
16. Landstrom für stinkende Hotelschiffe mit Dieselaggregat:
Dem Trauerspiel nun endlich ein Ende bereiten!
Anregung des OBR 1 vom 23.11.2021, [OA 105](#)
17. Am Park-and-ride-Parkhaus Borsigallee von zwei Charge Point Operators einen Schnellladepark für Frankfurter Bürger und Besucher der Stadt Frankfurt einrichten lassen
Anregung des OBR 11 vom 10.01.2022, [OA 120](#)
18. Transparenz zu Zielen und Maßnahmen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur bis zum Ende des Moratoriums
Anregung des OBR 11 vom 10.01.2022, [OA 121](#)
19. Runder Tisch für geflüchtete Frauen
Anregung der KAV vom 17.01.2022, [K 61](#)

Johannes Hauenschild
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 8. Februar 2022, 19:00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sitzungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis ist nicht ausreichend) betreten!

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Central Business Tower cbt

Vertreterinnen und Vertreter der Helaba werden den Central Business Tower cbt in Verbindung mit den denkmalgeschützten Gebäude-

bereichen sowie die Terminplanung und die Bauleistungen bis zur Fertigstellung 2027/28 als auch die Nutzungen und Innovationen vorstellen. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (7. Sitzung vom 11.01.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 15.03.2022 um 19:00 Uhr im Rathaus Römer, Plenarsaal (Besuchereingang: Römerberg 23, begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske) statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Die Paulskirche im Rahmen der anstehenden Generalsanierung endlich angemessen gestalten!
- 5.2 WLAN in Schulen im Ortsbezirk 1: Fehlanzeige! Wie lange darben unsere Schulen noch in der Kreidezeit?
- 5.3 Grabelandgärten in der Frankenallee erhalten
- 5.4 Pfeile gegen Wildpinkler
- 5.5 Digitalisierung der Frankfurter Schulen
- 5.6 Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung gewährleisten

Auskunftsersuchen:

- 5.7 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 1
- 5.8 Hochbunker-Anlagen im Ortsbezirk 1

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Radverkehr im Ortsbeirat 1 hier: Fahrradgarage im Gallus
7. Querung Karlstraße/Niddastraße: Klimaschädliche und gefährliche Planungen recyceln und nachhaltig handeln!

Bericht des Magistrats:

8. Ziele bei der Verhinderung von Überwärmungen im Stadtgebiet erreichen: Förderprogramm Klimaanpassung jährlich auswerten

Sonstiger Antrag:

9. Mehr Platz, mehr Sicherheit für die Lahnstraße zwischen der Krifteler Straße und der Schwalbacher Straße

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Vogelvergrämung für den Schaukasten am Gleisfeldpark
11. Soziale Mietpreise im Ortsbezirk 1 dauerhaft erhalten
12. Luftfilter im Ortsbezirk 1?
13. Soziale Mietpreise und soziale Projekte im Galluspark erhalten
14. Kinderfreundliches Kleyerquartier
15. Quartiersplatz „Marie-Pfungst-Platz“
16. Bürgerinnen und Bürger an der Planung des Marie-Pfungst-Platzes beteiligen
17. Umlenken noch möglich?
18. Komfortable und nachhaltige Sitzbänke in der Frankenallee
19. Hortplatzmangel im Gallus
20. Erzieherinnen und Erzieher verzweifelt gesucht Teil I - Gravierenden Mangel von Erzieherinnen und Erziehern im Gallus sichtbar machen
21. Erzieherinnen und Erzieher verzweifelt gesucht Teil II - Gravierenden Mangel von Erzieherinnen und Erziehern im Gallus endlich bekämpfen
22. Graffiti-Galerie an der S-Bahn-Station „Galluswarte“ zusammen mit Akteuren aus dem Gallus erneuern
23. Mülleimer im Durchgang Frankenallee/Idsteiner Straße häufiger leeren
24. Vorgehen gegen Falschparkende in der Hattersheimer und Niedernhausener Straße intensivieren
25. Messeparkhaus für Bewohnerparken öffnen
26. Verkehrsführung Rebstöcker Straße auf Mainzer Landstraße
27. Insektenfreundliches Straßenbegleitgrün an der Mainzer Landstraße
28. Illegale Pkw-Parkplätze Radfahrenden zur Verfügung stellen
29. Den Trierischen Hof effektiv verkehrsberuhigen!
30. Eine Plakette für das Geburtshaus Theodor Adornos
31. Mehr dringend benötigte Radabstellplätze in der Töngesgasse
32. Toiletten im Ortsbezirk 1: Rund um die Uhr Erleichterung schaffen und Öffnungszeiten öffentlicher Toiletten auf 24/7 ausweiten!
33. Klimaschutz im Ortsbezirk 1: Mobile Grüne Zimmer für die heiße Ostzeil
34. Klimaschutz im Ortsbezirk 1: Pocket Park Heiligkreuzgasse/Bleichstraße/Zeil

35. Illegales Dauerparken im Fußgängerbereich unterbinden!
36. Mülltonnen im Straßenraum Fahrgasse 90 regulieren
37. Altglas-Sammelcontainer Fahrgasse 90
38. Was geschieht mit den Betonsperren?
39. Bezahlbaren Wohnraum in der Stiftstraße 32 realisieren - Aussagen einhalten
40. Rekonstruktion des „Langen Franz“
41. Hinweistafel für den KulturaTrail der Naturfreunde Frankfurt an der Taunusanlage aufstellen
42. Schulweg Liebfrauenschule, Geschwindigkeitsbeschränkung Bleichstraße: Die meist ignorierte Tempo 30-Zone Frankfurts
43. Mangel an Hortplätzen für Schülerinnen und Schüler der Liebfrauenschule
44. Fahrradbügel für die Brückhofstraße
45. Schaukel, Wippe und weitere Mülleimer für den Spielplatz Poststraße
46. Korrekte Namensgebung Fernbusterminal am Hauptbahnhof
47. Toiletten im Ortsbezirk 1: Bordellbetreiber endlich zu Kundentoiletten verpflichten!
48. Toiletten im Ortsbezirk 1: Endlich Urinale für die Elbestraße!
49. Bestehende Sanitäranlagen in Innenstadt und Bahnhofsviertel
50. Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligen - Ortstermin zum Bebauungsplan B 938 Interconti Hotel im Bahnhofsviertel
51. Verdreckte Scheiben am Platz der Republik regelmäßig reinigen
52. Stau auf der Karlstraße beenden
53. Bildung von erheblichen Wasserlachen im Gleisfeldpark
54. Spielplatz im Gleisfeldpark wetterfest machen
55. Parkbänke und Mülltonnen für das Kameruner Rosengärtchen
56. Zusätzliche Bänke und eine Müllgarage für den Sommerhoffpark
57. Zaun des Schönplatzes erhöhen und erweitern
58. Sichere Querung für Fußgängerinnen und Fußgänger Schleusenstraße/Westhafenplatz
59. Endlich ausreichend Kitaplätze im Ortsbezirk schaffen
60. Entsorgung von Elektrokleingeräten endlich vorantreiben
61. Dienstzeiten der städtischen Verkehrspolizei ausweiten
62. Sitzungen des Ortsbeirates
63. Mülleimer für den Gallusgarten
- Anträge:
64. Corona-Alkoholverbot im Bahnhofsviertel aufheben
65. Stadteigenes Carsharing-Angebot schaffen
66. Die Kunst von Hermann Goepfert in Frankfurt (wieder) sichtbar machen
- Vortrag des Magistrats:
67. Spiele der National Football League (NFL) in Deutschland 2022 bis 2025
- Berichte des Magistrats:
68. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
69. Plan für die Versorgung von Schulen mit Luftreinigungsgeräten
70. Gesamtanierung der Liegenschaft Alte Mainzer Gasse 4
71. Jetzt schon an Winter denken: Schulen vor Corona schützen
72. Bebauungsplan Nr. 938 - Wilhelm-Leuschner-Straße 43-45 - Aufstellungsbeschluss
73. Sanierung und Umbau der Kleinmarkthalle
74. Kinderwohl stärken - Spielplätze sanieren
75. Umgestaltung Goethestraße
76. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2021
77. Spielregeln für Leihfahräder
- Anregungen der KAV:
78. Müllentsorgung am Busbahnhof
79. Verlagerung von Glascontainern an der Ecke Kornmarkt/Weißbadlergasse

Michael Weber
Ortsvorsteher

**Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen
(Goldstein - Griesheim - Höchst -
Nied - Schwanheim - Sindlingen -
Sossenheim - Unterliederbach -
Zeilsheim)**

Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates 6 -
Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 8. Februar 2022, 18:00 Uhr,
SAALBAU Griesheim, Schwarzerlenweg 57,
Chimborazo-Saal (begrenzte Platzkapazität
für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizini-
schen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sitzungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis ist nicht ausreichend) betreten!

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 15.03.2022 um 18:00 Uhr im SAALBAU Volkshaus Sossenheim, Siegerner Straße 22, Clodwig Poth-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (7. Sitzung vom 11.01.2022)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Nied: Neue Chance für ein Gymnasium in Nied
 - 5.2 Unterliederbach: Betreuung an der Karl-von-Ibell-Schule
- Auskunftsersuchen:
- 5.3 Schülerzahlen
 - 5.4 Griesheim: Welche Schule(n) werden auf dem Gelände Mainzer Landstraße 581 gebaut?
 - 5.5 Hortplätze in Unterliederbach
 - 5.6 Sossenheim: Fragen zur Kindertagesstätte in AWO-Trägerschaft
 - 5.7 Nied: Zukünftige Nutzung des Georgshofs
 - 5.8 Hortplätze in Höchst und Unterliederbach
 - 5.9 Nied: Kinder unter 3 Jahren in Nied

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Höchst: Toiletten am Bahnhof Höchst erhalten
7. Sossenheim/Höchst/Nied: Förderung der biologischen Vielfalt an Nidda und Main

Berichte des Magistrats:

8. Einrichtung eines Standortmanagements im Gewerbegebiet Griesheim-Mitte
9. Kinderwohl stärken - Spielplätze sanieren

Neue Vorlagen:

Anträge:

10. Sossenheim: Tempokontrollen auf der Kurmainzer Straße (Abschnitt Kreisverkehr Dunantring zu Robert-Bunsen-Straße)

11. Sossenheim: Verkehrsspiegel (Kreuzungsbe-
reich Auf der Schanz/Schaumburger Straße)
12. Sossenheim: Reparatur des technischen
Equipments zur Fortführung von Konzert-/
Kulturveranstaltungen
13. Unterstützung des Kulturfestivals „Sossen-
heim Open Air“ (SOOPA)
14. Sossenheim: Mülleimer im Sossenheimer
Unterfeld aufstellen
15. Unterliederbach: Wann ist endlich mit der
Errichtung der zugesagten Ampelanlage
HermannWaibel-Allee/Liederbacher Straße
zu rechnen?
16. Unterliederbach: Wie kann die Gestaltung des
Stadtteilentrees irgendwann doch noch umge-
setzt werden?
17. Unterliederbach: Wie und wann geht es mit
dem Spielplatz im Graubnerpark weiter?
18. Nicht asphaltiertes Teilstück der Straße
Zur Waldau instand setzen
19. Straßenbeleuchtung in der Straße Zur Waldau
instand setzen und ergänzen - Einsatz von
insektenfreundlicher Beleuchtung
20. Schwanheim/Goldstein: Hundewiesen
21. Höchst: Konrad-Glatt-Straße im Bereich zwi-
schen den Hausnummern 12 und 24 zu einem
verkehrsberuhigten Bereich umgestalten
22. Höchst: Fahrradbügel an der Einmündung
der Gerlachstraße in die Zuckschwerdtstraße
installieren
23. Höchst: Sicherer Zebrastreifen am Höchster
Hallenbad (Melchiorstraße) durch Anbringung
einer Beleuchtungsquelle
24. Höchst: Ergreifung von Maßnahmen gegen
das Falschparken in der Melchiorstraße -
Überprüfung der Stellungnahme ST 2212
25. Verkehrssicherheit am Höchster Markt für
Fußgängerinnen und Fußgänger
26. Höchst: Zugang Marktplatz Höchst von der
Antoniterstraße
27. Höchst: Überdachung des Fahrradständers
am BiKuZ
28. Höchst: Liegenschaft in der Hospitalstraße 42
bis 48
29. Höchst: Stadttaubenprojekt
30. Höchst: Nistmöglichkeiten für Wanderfalken im
Industriegebiet
31. Nied: Parken vor dem Zugangsweg zur Drei-
faltigkeitskirche verhindern
32. Nied: Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger
am Bahnübergang in Nied
33. Nied: Baustromverteilung für Bahnübergang
Nied
34. Schwanheim: Radwegende Geisenheimer
Straße sichern

35. Schwanheim: Umschaltdauer und Länge der Grünphase an der Fußgängerampel über die Mainuferstraße in Schwanheim
36. Umrüstung der Gaslaternen auf LED-Technik in Schwanheim beschleunigen
37. Schwanheim: Waldspielpark Schwanheim - Öffentliche Toiletten sanieren
38. Schwanheim: Schwanheimer Wald - Kaffeebrunnchen sanieren
39. Bürgersteige den zu Fuß Gehenden oder die Benachteiligung der zu Fuß Gehenden und der Personen mit Handicap endlich beenden
40. Impfen, wo die Menschen leben: Impfkampagne und Impfangebote im Frankfurter Westen verbessern
41. Frankfurter Westen: Ausbau LED-Straßenbeleuchtung

Anträge:

42. Stadteigenes Carsharing-Angebot schaffen
43. Der Magistrat muss Ortsbeiräte ernst nehmen
44. Starkregenereignisse in Frankfurt

Vortrag des Magistrats:

45. Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ Frankfurt am Main-Nied
Räumliche Festlegung des Projektgebietes

Berichte des Magistrats:

46. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
47. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2021
48. Spielregeln für Leihfahrräder

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:**Sonstige Anträge:**

1. Empfang des Ortsbeirates 2022
2. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
3. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 6c (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
4. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin bzw. eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
5. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
6. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632

7. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 570, 580, 591, 592
8. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 631, 632
9. Kinderbeauftragte für Höchst benennen

Neue Vorlagen:**Sonstige Anträge:**

10. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für den Sozialbezirk 531
11. Benennung zweier Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger für die Sozialbezirke 532, 533

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates 11 am

Montag, dem 7. Februar 2022, 19:30 Uhr,
SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sitzungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis ist nicht ausreichend) betreten!

Eröffnung**Allgemeine Bürgerfragestunde**

- I. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung

Eine Mitarbeitende des Amtes für Straßenbau und Erschließung berichtet über die Ergebnisse zu den Anregungen des Ortsbeirates, beantwortet Fragen und nimmt neue Anregungen entgegen.

- II. Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (7. Sitzung vom 10.01.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.03.2022 um 19:30 Uhr im SAALBAU Stadthalle Bergen, Schelmenburgplatz 2, Via Regio-Saal (begrenzte Platzkapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske), statt.

4. Aktuelle Viertelstunde

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Respekt! Kein Platz für Rassismus
- 5.2 Zusätzliche Fußgängerquerung mit Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Cassellastraße/Wächtersbacher Straße
- 5.3 Fahrradwege - 05 - Neufassung Fahrradweg, Haltestelle „Alt-Fechenheim-Straße“ Alt-Fechenheim
- 5.4 Begegnungsplatz an der Schäflestraße im Riederwald instand setzen

Auskunftsersuchen:

- 5.5 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?
- 5.6 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?
- 5.7 Wie ist der Stand der Erwerbsverhandlungen zu den, für den fehlenden Gehweg in der Gelastraße (zwischen Flinschstraße und der Straße Am Büttelstück), benötigten Grundstücksflächen?
- 5.8 Sanierung der Fläche vor dem Bunker in der Schäflestraße im Riederwald
- 5.9 Stand der Sanierungsvorbereitung in der Ernst May Siedlung im Riederwald

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Autofreie Gestaltung der Ankergasse und des Linnéplatzes
7. Keine Durchfahrt durch den Riederwald

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Umsteigemöglichkeiten an der Haltestelle „Daimler Straße“ verbessern
9. Fahrradwege 12 Fahrradfreundlicher Übergang über B521 Brücke am alten Zollhaus
10. Parkplätze in Fechenheim und Nutzung des alten Rathauses
11. Lösung für die Mittelseestraße im Abschnitt zwischen Am Hennsee und Pfortenstraße
12. Einrichten von Parkwinkeln in der Gründenseestraße im Abschnitt zwischen Fachfeldstraße und Baumertstraße
13. Parksituation Gründenseestraße
14. Parken auf dem Gehweg beidseitig Am Saalenbusch
15. Bodelschwinghstraße in Verkehrsberuhigten Bereich umwandeln
16. Poller zum Schutz der Radfahrer und Fußgänger auf der Straße Alt-Fechenheim
17. Parken am Friedhof Fechenheim

18. Erreichbarkeit der Raiffeisenstraße für Feuerwehr und Rettungswagen
19. Aufstellen und Unterhalt von Pollern
20. Rasengleise in Fechenheim und im Riederwald
21. Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Wilhelmshöher Straße
22. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen zum barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen Budge-Heim (Lohrberg)?
23. Sanierungsbeginn im Heinrich-Kraft-Park
24. Grundhafte Instandsetzung des Arthur-von-Weinberg-Steg, Fechenheim
25. Regenunterstand für die Schule am Mainbogen
26. Instandsetzung der Einfriedung des Fechenheimer Friedhofes
27. Pflege und Nachpflanzungen auf dem Breckheimer Platz im Riederwald
28. Lokale Infrastruktur im Ortsbezirk 11 erhalten - größtmögliche Flexibilität bei Corona-Soforthilfe - Rückzahlungen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige anwenden

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:**

Berichte des Magistrats:

1. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in Frankfurt korrigieren
2. Plan für die Versorgung von Schulen mit Luftreinigungsgeräten
3. Ladestationen für Elektrofahrzeuge in den Stadtteilen einrichten
4. Jetzt schon an Winter denken: Schulen vor Corona schützen
5. Prüfung des Denkmalwertes Gebäude „Napoleons Alte Mainkur“, Hanauer Landstraße 587
6. Kinderwohl stärken - Spielplätze sanieren
7. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
8. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2021
9. Vereinfachung und Zentralisierung der Abgabe von Sperrmüll, Sondermüll
10. Spielregeln für Leihfahrräder

Antrag:

11. Stadteigenes Carsharing-Angebot schaffen

Werner Skrypalle
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 14 (Harheim)

Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 7. Februar 2022, 20:00 Uhr,
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,
Bernger von Horheim-Saal (begrenzte Platz-
kapazität für Gäste - Pflicht zum Tragen einer
medizinischen Gesichtsmaske)

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sit-
zungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte,
Genesene oder Personen mit einem gültigen
Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis
ist nicht ausreichend) betreten!

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
(7. Sitzung vom 10.01.2022)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich
am 07.03.2022 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus
Harheim, In den Schafgärten 21, Bernger
von Horheim-Saal (begrenzte Platzkapazität
für Gäste - Pflicht zum Tragen einer medizini-
schen Gesichtsmaske), statt.
4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des
Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers
und des Sozialbezirksvorstehers

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Erreichbarkeit des 25er Busses nach Verle-
gung der Bushaltestelle „Berkersheim Bahn-
hof“ aufgrund des S 6-Ausbaus
- 5.2 Standort der Haltestelle für den Bus 25 am
Berkersheimer Bahnhof nach Schließung des
beschränkten Bahnübergangs BÜ 99

Auskunftsersuchen:

- 5.3 Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost)
B-Plan 516
- 5.4 Kinderbetreuungsplätze in Harheim
- 5.5 Zukunft des Harheimer Bürgerhauses
- 5.6 Wie werden Schülerinnen und Schüler zum
zukünftigen Gymnasium Nord (Bonames)
kommen?

Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

6. Instandsetzung des Weges Hermannspforte
22 bis 32

Neue Vorlagen:

Anträge:

7. Grundsteuer-Hebesatz
8. Gefährdung Hausanschlüsse durch Straßen-
bäume
9. Abfuhr Schnittgut Streuobstwiesen
10. Instandsetzung des Bürgersteiges „In den Bie-
gen“ im Bereich des Spielplatzes Pfarrwiese
11. Mangelnde Witterungsbeständigkeit neu auf-
gestellter Parkbänke
12. Verhinderung des Parkens auf dem Durch-
gang im Bereich des Parkplatzes Harheimer
Stadtweg/Ecke Maßbornstraße
13. Erweiterter Winterdienst auf Fahrradwegen im
Frankfurter Norden
14. Agri-Fotovoltaik auf Frankfurter Ackerflächen
15. Schaukasten an der Verwaltungsstelle Har-
heim

Antrag:

16. Städteigenes Carsharing-Angebot schaffen

Berichte des Magistrats:

17. Aufnahme eines Lehrschwimmbeckens in die
Planung für das Gymnasium Nord
18. a) Geltendes Gräbergesetz für Frankfurter
Opfer der NS-„Euthanasie“ umsetzen
b) Grabsteine der NS-„Euthanasie“-Gräber in
Frankfurt korrigieren
19. Plan für die Versorgung von Schulen mit Luft-
reinigungsgeräten
20. Jetzt schon an Winter denken: Schulen vor
Corona schützen
21. Kinderwohl stärken - Spielplätze sanieren
22. Durchfahrt ins Niddatal in Berkersheim si-
chern
23. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht
2021

Dr. Frank Immel
Ortsvorsteher



www.frankfurt.de

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

Einladung zur 8. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 7. Februar 2022, um 18:00 Uhr
im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus/Römer, Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main
Bitte beachten Sie auf die aktuellen Hygieneregeln:

Es gilt die 3G-Regelung, das heißt, den Sitzungsraum dürfen nur nachweislich Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem gültigen Negativnachweis (ein Selbsttest als Nachweis ist nicht ausreichend) betreten!

TAGESORDNUNG I:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gast: Polizeipräsident Bereswill
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Protokolle vom 22.11.2021 und vom 17.01.2022
Das Protokoll vom 17.01.2022 wird nachgereicht.
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Anträge
- 6.1. Stellungnahme des Magistrats zur Personalie Yusuf Yerkel als designierter Handelsattaché im Türkischen Generalkonsulat in Frankfurt
- 6.2. Umweltlotsen mit Migrationshintergrund aus Vereinen
- 6.3. Fahrradkurse für geflüchtete Frauen
- 6.4. Vorlesen – Niedrigschwellige Angebote für Eltern
- 6.5. Ernährungslotsen mit Migrationshintergrund aus Vereinen
- 6.6. Bekanntmachung Bibliothek der Dinge
- 6.7. Interessensvertretung für Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung
- 6.8. Wegweiser für den Fall des Verlustes des Impfbuches
- 6.9. Masterplan „Digitalisierung für Migrantinnen“
- 6.10. Brotfabrik aufrechterhalten
- 6.11. Beratungcenter/Willkommenscenter in der Ausländerbehörde
- 6.12. Sozialbezirksvorsteher*innen und Sozialpfleger*innen in Frankfurt am Main
- 6.13. Abgelaufene Kfz-Verbandkästen sinnvoll verwerten
- 6.14. Stärkung der parlamentarischen Arbeit der KAV durch die Stärkung der Arbeit der Geschäftsstelle der KAV

- 6.15 Anteil der Einwohner von Frankfurt, die nicht der deutschen Sprache mächtig sind
- 6.16 Aufnahme von Andrzej Branecki in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen und Vorlage an den zuständigen Ortsbeirat
- 6.17 Aufnahme von Karl Dedecius in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen und Vorlage an den zuständigen Ortsbeirat
- 6.18 Aufnahme von Leopold Tyrmand in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen und Vorlage an den zuständigen Ortsbeirat
8. Bürgerfragestunde
9. Berichte aus den Gremien
10. Fragestunde
11. Aktuelle Stunde
12. Verschiedenes

gez. Jumas Medoff
Vorsitzender der KAV



Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Friedrich-Ebert-Schule, Arolser Straße 11 – Planungsleistung –

Verhandlungsverfahren Nr. 25-2021-00370 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 31 092
Telefax: 069 / 212 - 46 547
E-Mail: info.25.61@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Lahmeyer Deutschland GmbH
Bad Vilbel
E-Mail: info-ld@de.lahmeyer.com
Internet: www.lahmeyer-deutschland.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 25-2021-00370
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Planungsleistung für Architekten und Ingenieure (Techn. Ausrüstung Anl.-Gr. 1-5/8) für die Sanierung der 3-Feld-Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule in 3 Losen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Friedrich-Ebert-Schule, Arolser Straße 11, 60389 Frankfurt am Main und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Leistungen der Objektplanung gem. HOAI in den Leistungsphase 2+3,5-8, ggf. in Teilleistungen, stufenweise Beauftragung.

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt im Stadtteil Seckbach die 3-Feld-Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule komplett zu sanieren. Es handelt sich um eine freistehende, teilunterkellerte, eingeschossige Halle mit Umkleide und Sanitärtrakt in Stahlbeton-Skelettbauweise aus dem Jahr 1976. Die Dreifachhalle wird sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport sowie mangels entsprechender Aula für schulische Veranstaltungen genutzt. Eine 5-stufige Teleskoptribüne an der Nordseite der Halle kann für Veranstaltungen mit Zuschauern ausgefahren werden.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Gesamtsanierung mit Umbau - die Dreifachhalle wird ab de EG auf den Stahlbeton-Rohbau bestehend aus 3 Außenwänden mit STB-Dachbindern zurückgebaut. Der Dachaufbau mit Lüftungsanlage sowie die komplette Haustechnik müssen erneuert werden.

Das Gebäude weist beträchtliche energie-wirtschaftliche und brandschutztechnische Defizite aus, die beseitigt werden sollen. KG 300-400 Kosten betragen ca. 4,5 Mio. EUR

CPV-Referenznummer(n): 71200000-0

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1): siehe Vergabeunterlagen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Friedrich-Ebert-Schule
Arolser Straße 11
60389 Frankfurt am Main und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Fachplanung HLS der Technischen Ausrüstung, gem. HOAI für die Anlagengruppen 1-3 und 8, ggf. in Teilleistungen, stufenweise Beauftragung.
Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt im Stadtteil Seckbach die 3-Feld-Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule komplett zu sanieren. Es handelt sich um eine freistehende, teilunterkellerte, eingeschossige Halle mit Umkleide und Sanitärtrakt in Stahlbeton-Skelettbauweise aus dem Jahr 1976. Die Dreifachhalle wird sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport sowie mangels entsprechender Aula für schulische Veranstaltungen genutzt. Eine 5-stufige Teleskoptribüne an der Nordseite der Halle kann für Veranstaltungen mit Zuschauern ausgefahren werden.
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Gesamtsanierung mit Umbau - die Dreifachhalle wird ab de EG auf den Stahlbeton-Rohbau bestehend aus 3 Außenwänden mit STB-Dachbindern zurückgebaut. Der Dachaufbau mit Lüftungsanlage sowie die komplette Haustechnik müssen erneuert werden.
Das Gebäude weist beträchtliche energie-

- wirtschaftliche und brandschutztechnische Defizite aus, die beseitigt werden sollen. KG 300-400 Kosten betragen ca. 4,5 Mio. EUR
- CPV-Referenznummer(n): 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
siehe Vergabeunterlagen
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Friedrich-Ebert-Schule
Arolser Straße 11
60389 Frankfurt am Main und weitere Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Fachplanung der Technischen Ausrüstung für die Elektro-Technik, gem. HOAI für die Anlagengruppen 4+5, ggf. in Teilleistungen; stufenweise Beauftragung.
Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt im Stadtteil Seckbach die 3-Feld-Sporthalle der Friedrich-Ebert-Schule komplett zu sanieren. Es handelt sich um eine freistehende, teilunterkellerte, eingeschossige Halle mit Umkleide- und Sanitärtrakt in Stahlbeton-Skelettbauweise aus dem Jahr 1976. Die Dreifachhalle wird sowohl für den Schul- als auch den Vereinssport sowie mangels entsprechender Aula für schulische Veranstaltungen genutzt. Eine 5-stufige Teleskoptribüne an der Nordseite der Halle kann für Veranstaltungen mit Zuschauern ausgefahren werden.
Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Gesamtanierung mit Umbau - die Dreifachhalle wird ab de EG auf den Stahlbeton-Rohbau bestehend aus 3 Außenwänden mit STB-Dachbindern zurückgebaut. Der Dachaufbau mit Lüftungsanlage sowie die komplette Haustechnik müssen erneuert werden. Das Gebäude weist beträchtliche energie-wirtschaftliche und brandschutztechnische Defizite aus, die beseitigt werden sollen. KG 300-400 Kosten betragen ca. 4,5 Mio. EUR
- CPV-Referenznummer(n): 71300000-1
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
siehe Vergabeunterlagen
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
01.03.2022, 12:00 Uhr
- Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
16.05.2022
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2022 bis 30.06.2025
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
- Die Bewerber werden gebeten, den Bewerbungsbogen sowie die Vordrucke der Nachweis für die vollständige Bearbeitung des Teilnahmeantrages zu nutzen.
- Es erfolgt kein Versand der Bewerbungsunterlagen per Post oder E-Mail.
Ein Versand der Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase per E-Mail erfolgt nicht.
Während der Angebotsphase werden "Fragen und Antworten" nur in anonymisierter Form über die bekanntgegebene Vergabeplattform übermittelt.
- Auskünfte zum Teilnahmewettbewerb werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 6 AT vor Schlusstermin elektronisch über die Vergabeplattform eingegangen sind. Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form ebenfalls auf der vorgenannten Plattform veröffentlicht. Auskünfte zum Ablauf des Verfahrens, aber auch zum Inhalt der Ausschreibung dürfen wegen der Verpflichtung der elektronischen Kommunikation nur ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Unternehmen müssen sich eigenverantwortlich auf der angegebenen Internetseite zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens informieren (Holschuld). Tun Sie das nicht regelmäßig, tragen Sie das Risiko, eine Information zu verpassen und ein Angebot auf der Grundlage veralteter Vergabeunterlagen zu erstellen und daraufhin auf Grund fehlerhafter Unterlagen vom Verfahren ausgeschlossen zu werden.
- Die Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe gem. § 17 VgV erfolgt ebenfalls über die bekanntgegebene Vergabeplattform.
Die zur Verfügung gestellten Verfahrenshinweise sind zwingend zu beachten und bindend.
- Angaben der Bewerber gemäß §§ 122 GWB bzw. § 75 VgV.
- Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen elektronisch einzureichen:
Näheres siehe Bewerbungsbögen.
- Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Nachunternehmer vorzulegen.
- Ausländische Bewerber können an Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen.

- Der AG behält sich das Nachfordern folgender Unterlagen im Verfahrensverlauf vor: fehlende, unvollständige o. fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen bzw. fehlende oder unvollständige rein leistungsbezogene Unterlagen von allen betroffenen Bewerbern/Bewerbergemeinschaften unter Setzung einer Frist gemäß § 56 Abs. 4 VgV.
- Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen elektronisch und ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Entscheidend dabei ist der Eingang der Unterlagen, nicht der Zeitpunkt, zu dem das Versenden des Angebotes gestartet wurde. Die Abgabe in Papierform ist nicht zugelassen. Bei der elektronischen Übermittlung in Textform nach § 126b BGB ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen. Der Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabeplattform einzureichen. Fehlen diese Angaben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Bewerbung ist in Textform zu unterschreiben. Die Firmenzugehörigkeiten von Bietergemeinschaften und/oder Nachunternehmern sind auf den entsprechenden Formularen zu benennen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Nachforderungen in der Bewerbungs- und Angebotsphase, die nicht fristgerecht eingehen, führen zum Ausschluss am weiteren Verfahren.

- Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten.

Näheres siehe Verfahrenshinweise, diese sind zwingend zu beachten und bindend.

Bekanntmachungs-ID: 25-2021-00370

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Deutsches Architekturmuseum, Schaumainkai 43 – Glasdächer und Metallrinnen –

Offenes Verfahren Nr. 25-2022-00022 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 – 74 361
Telefax: 069 / 212 – 44 509
E-Mail: volker.braun@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer: 25-2022-00022
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
2. BA - Energetische Sanierung und Brandschutz
Art der Arbeiten/Leistungen:
Ca. 420 m² Abbruch und Neubau Lichtdachkonstruktionen inkl. 29 RWA; ca. 420 lfm Abbruch und Neubau Sonder-Dachrinnen inkl. Dämmarbeiten und ca. 440 lfm sonstige Überhang- / Anschlussbleche und Wetterschutzdächer

- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Deutsches Architekturmuseum
Schaumainkai 43
60596 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
05.05.2022 bis 23.06.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
03.03.2022, 10:30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
05.05.2022 bis 23.06.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Stadtgebiet Frankfurt am Main – Kabelschachtinspektion 2022 –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2022-00002 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Zanderstraße 7
60327 Frankfurt am Main
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 16-2022-00002
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen
Art der Leistung:
Kabelschachtinspektion
Umfang der Leistung:
Feststellen des baulichen Zustandes des Kabelschachtes
- Abdeckung
- Schachthals
- Leiter
- Schachtkörper
- Eisen und Stahlteile auf Korrosion prüfen
- Prüfung der Schachtleiter falls vorhanden
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.04.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.11.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 10.02.2022, 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 31.03.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: ausschließlich über das Bietercockpit
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 10.02.2022, 11:00 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Amt für Straßenbau und Erschließung Casellabrücke – Rückbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 66-2021-00088 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 476
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: animarija.kodrnja@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de

- 2.1) Vergabenummer:
66-2021-00088
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes /
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Rückbau und Neubau
Art der Arbeiten/Leistungen:
Rückbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
BW 151 Casellabrücke
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
23.05.2022 bis 01.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
03.03.2022, 10:00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
23.05.2022 bis 01.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungs-
präsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-
Stelle Wilhelminenstraße 1 - 3
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt

KIZ 52, Hügelstraße 148

– Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00147 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00147
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ 52
Hügelstraße 148
60431 Frankfurt am Main-Eschersheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen
Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten
Umfang der Leistung:
840 m² Gesamtfreifläche
260 m² Abbruchflächen befestigt
240 m³ Bodenarbeiten
270 m Tiefbordstein
360 m² Pflasterbelag
45 m² Plattenbelag
44 m² EPDM;-Belag

265 m ²	Fallschutzflächen (Sand, Holzhacksel, EPDM)
10 m	Schallschutzzaun
8 m	Ballfangzaun
4 m	Stahl-Holzzaun
14 m	Holzzaun
5 Stk.	Tore
113 m	Mauerwinkel, Sockelmauer
120 m	Abwasserleitungen
90 m	Kasten- oder Fassadenrinnen
2 Stk.	Hofabläufe
15 Stk.	Fundamente Leuchten
220 m	Gräben für Elektroleitungen
5 Stk.	Sitzbänke
3 Stk.	Fahrradständer
9 Stk.	Spielgeräte bauseits vorhanden einbauen
2 Stk.	Sonnenschirme bauseits vorhanden einbauen
1 Stk.	Gerätehaus bauseits vorhanden einbauen
2 Stk.	Gerätekiste
12 Stk.	Findlinge
40 m ³	Oberboden, Substrat
160 m ²	vegetationstechnische Bodenbearbeitung
4 Stk.	Bäume
160 m ²	Gehölzpflanzung

Weitere Ausführungsbedingungen:

- Der Bieter verpflichtet sich mit Abgabe seines Angebotes, im Auftragsfall, einen Vorarbeiter oder anderen Bevollmächtigten zu den Terminen zu entsenden.
Die Teilnahme ist nach Einladung durch die Bauleitung Pflicht
- Bei Auffindung relevanter Teile im Boden, ist das Denkmalamt zu informieren und die Aushubarbeiten unmittelbar einzustellen. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen!
- Für die Arbeiten zur Wiederherstellung des Gehweges muss der AN die Berechtigung vom Amt für Straßenbau und Erschließung der Stadt Frankfurt haben.
- Der Fallschutzbelag aus Holzhacksel benötigt einen toxikologischen Unbedenklichkeitsnachweis. Bemusterung vor Einbau!
- Die Spielgeräte sind 4-8 Wochen nach Einbau zu warten.
- Für die Maueranlagen sind vor Bestellung Werk- und Montagepläne nach Aufmaß sowie erforderliche Statikberechnungen abzugeben.
- Für den Titel 1 ist direkt nach der Abnahme bzw. Teilabnahme die Schlussrechnung zu stellen und alle etwaigen Nachträge aufzunehmen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der

Ausführung: 02.05.2022

Fertigstellung oder Dauer

der Leistungen: 02.12.2022

weitere Fristen: 1 Jahr Fertigstellungspflege,
1 Jahre Entwicklungspflege

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

nicht zugelassen

k) Die Abgabe von mehr als einem

Hauptangebot ist: zugelassen

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert

war, werden: nachgefordert

teilweise nachgefordert

nicht nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

o) Ablauf der

Angebotsfrist: 23.02.2022, 10:30 Uhr

Ablauf der

Bindefrist: 13.05.2022, 00:00 Uhr

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anschrift für schriftliche

Angebote:

Amt für Bau und Immobilien

Submissionstelle

Gerbermühlstraße 48

60594 Frankfurt am Main

Online-Plattform:

www.vergabe.stadt-frankfurt.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 23.02.2022, 10:30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

Grünflächenamt

Adam-Riese-Straße 25

– Kauf von Hundekotbeutel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00003 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 32 359
 E-Mail: elena.mazzon@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 67.2 / Kauf von Hundekotbeutel
- Art und Umfang der Leistung:
 67.3 / 67.2 / Kauf und Lieferung von Hundekotbeutel
- Ort der Leistung:
 Grünflächenamt
 Einkauf / Lager
 Adam-Riese Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.03.2022
 Ende: 28.02.2023
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 08.02.2022, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 01.06.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 siehe Vergabeunterlagen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

- n) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Landschaftsbauarbeiten/ Sandwechsel –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00006 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: silvia.stengel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2022-00006
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Öffentlichen Grünanlagen/ Spielplätzen,
Kindertagesstätten und Schulen im Stadtgebiet
Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten, Sandwechsel

Umfang der Leistung:
Umfang der mit neuem Sand auszuführenden Flächen gesamt für Los 1-4 in 4 Bezirken der Stadt Frankfurt am Main (Die Massen können noch variieren)

ca. 12.000 m ²	Bearbeitungsfläche
ca. 2.100 m ³	Altsand-Entsorgung
Los 1:	ca. 350 m ³
Los 2:	ca. 310 m ³
Los 3:	ca. 630 m ³
Los 4:	ca. 770 m ³
ca. 4.100 t	Sandeinbau
Los 1:	ca. 700 m ³
Los 2:	ca. 610 m ³
Los 3:	ca. 1.250 m ³
Los 4:	ca. 1.540 m ³

Grünflächen, Anlagenwege und Hofflächen der Kindertagesstätten und Schulen können nicht immer mit LKW oder Baggern befahren werden. Ansonsten ist der Sand zur Vermeidung von Schäden in Handarbeit mit dem Schubkarren zu transportieren. Die Handarbeit wird als Zulage in der entsprechenden Position berücksichtigt.

Sandausbau:
Der Ausbau des alten Sandes erfolgt in der Regel bis in eine Tiefe von 20 cm.

Sandeinbau:
Zu liefern und einzubauen ist weiß-gelber Grubensand (kein Flußsand), doppelt gewaschen, Körnung 0/2 mm. Bei der Lieferung ist ein Nachweis vorzulegen, dass der Sand hygienisch einwandfrei ist.

Einzelaufteilung nach Losen:
(Die Massen können noch variieren)

Los 1, Bezirk Ost	
ca. 28 Stk.	öffentlichen Spielplätze
ca. 130 m ³	Ausbau
ca. 260 to	Einbau
ca. 12 Stk.	Kindertagesstätten
ca. 140 m ³	Ausbau
ca. 280 to	Einbau
ca. 9	Schulen
ca. 77 m ³	Ausbau
ca. 153 to	Einbau

Los 2, Bezirk Mitte	
öffentlichen Spielplätze/ ca. 14	Kindertagesstätten
ca. 240 m ³	Ausbau
ca. 480 to	Einbau
ca. 6	Schulen

ca. 63 m ³	Ausbau
ca. 130 to	Einbau
Los 3, Bezirk Nord	
ca. 35	öffentlichen Spielplätze
ca. 110 m ³	Ausbau
ca. 220 to	Einbau
ca. 17	Kindertagesstätten
ca. 330 m ³	Ausbau
ca. 660 to	Einbau
ca. 10	Schulen
ca. 185 m ³	Ausbau
ca. 370 to	Einbau
Los 4, Bezirk West	
ca. 27	öffentlichen Spielplätze
ca. 460 m ³	Ausbau
ca. 920 to	Einbau
ca. 15	Kindertagesstätten
ca. 270 m ³	Ausbau
ca. 540 to	Einbau
ca. 4	Schulen
ca. 40 m ³	Ausbau
ca. 80 to	Einbau

Die Rechnungsstellung ist getrennt nach öffentlichen Spielplätzen, Kindertagesstätten und Schulen - nach den jeweils Bezirken vorzunehmen!

Hinsichtlich der Ausführungsfrist ist ein Kapazitätsnachweis erforderlich. Der Bieter sollte über eine ausreichende Anzahl von Maschinen und Arbeitskräften verfügen um das angebotene Gesamtvolumen innerhalb der gewünschten Fristen ausführen zu können. Bei nicht ausreichender Kapazität erhält der 1. Bieter nur die Anzahl an Losen, die seiner nachgewiesenen Kapazität entsprechen, alle weiteren Lose gehen dann ggf. an den wirtschaftlichsten 2. Bieter.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.04.2022
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.06.2022

- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 23.02.2022, 11:30 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 15.04.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: submissionstelle@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 23.02.2022, 11:30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.

- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 2 Referenzen sowie Angaben zu personeller und maschineller Kapazität im ausgeschriebenen Zeitraum.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt



Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung Wuchshüllen und Akazienstäbe –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00011 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 30 288
 E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
 Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 67.4 - Lieferung von Wuchshüllen und Akazienstäbe für die Wiederaufforstung
 Art und Umfang der Leistung:
 Lieferung von 12.240 Stk. Wuchshüllen und 14.225 Stk. Akazienstäbe.
 Ort der Leistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- e) Unterteilung in Lose:
 Ja, Angebote können eingereicht werden für alle Lose
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 24.02.2022
 Ende: 31.03.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 10.02.2022, 12:00 Uhr
 Bindefrist: 24.02.2022
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 siehe Vergabeunterlagen

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Kauf/Lieferung Minibagger –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2022-00012 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 981
E-Mail: alexander.jovanovski@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Bezeichnung des Auftrags:
67.24.1 Kauf und Lieferung eines Minibaggers
Art und Umfang der Leistung:
67.24.1 Kauf und Lieferung eines Minibaggers mit Gummiketten und zusätzlichen Anbauten.
Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- e) Unterteilung in Lose: Nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.07.2022
Ende: 29.07.2022
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 22.02.2022, 10:00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 22.02.2022 12:00 Uhr
Bindefrist: 29.04.2022
- j) Sicherheitsleistungen:
siehe Vergabeunterlagen
- k) Zahlungsbedingungen:
unverzüglich, spätestens 30 Kalendertage nach Zugang der prüffähigen Rechnung
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
siehe Vergabeunterlagen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: –

Kulturamt Weltkulturenmuseum, Schaumainkai 37 – Putzrestaurierung und Anstrich –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00023 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt- Amt für Bau- und Immobilien für Kulturamt
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 854
E-Mail: ingrid.warny@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2022-00023

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Weltkulturenmuseum
Schaumainkai 37
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
Putzrestaurierung und Anstrich:
Freilegungs- und Anstricharbeiten, Reparaturen und Konservierungsmaßnahmen am Bestandputz sowie Lackierarbeiten an Holz- und Metallbauteilen im Rahmen der Gesamtanierung der denkmalgeschützten Fassade.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.03.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.10.2022
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
 nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 24.02.2022, 12:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 31.03.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Anschrift für schriftliche Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle 3.OG
Solmstrasse 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 24.02.2022, 12:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien,
Submissionsstelle 3. OG,
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen

w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –

x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Kulturamt**Weltkulturenmuseum****Schaumainkai 37****– Klempnerarbeiten –****Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2022-00026 nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt-
Amt für Bau- und Immobilien für Kulturamt
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 854
E-Mail: ingrid.warny@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2022-00026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Weltkulturenmuseum
Schaumainkai 37
60594 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:
Klempnerarbeiten

- a) im Dachbereich; Dachentwässerung und Bleche Dachbereich
- b) im Fassadenbereich; Bleche für eine denkmalgeschützte Villa

Umfang der Leistung:
Denkmalgeschützte Villa

Größenordnung:

ca. 160 m	zn-Kehle/Außendachrinne
ca. 55 m	zn Fallrohre
120 m	Trautstreifen
140 m ²	Blechdeckung
ca. 300 m	Gesimsabdeckung
30 Stk.	Fensterbänke

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 28.04.2022
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 04.10.2022

- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt
 Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 01.03.2022, 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 11.04.2022, 00:00 Uhr
- p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anschrift für schriftliche Angebote: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3 OG
 Solmstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 E-Mail: submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 01.03.2022, 13:00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3 OG
 Solmstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: siehe Vergabeunterlagen
- w) Beurteilung der Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Vergabekompetenzstelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt

Stadtentwässerung Frankfurt am Main Hünfelder Straße

– Kanalverlegungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2022-0001

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 41 434
 E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung
 Vergabenummer:
 SEF-2022-0001

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
- schriftlich
 - elektronisch in Textform
 - elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hünfelder Straße
60386 Frankfurt am Main-Fechenheim
NUTS-Code:
DE712 CPV-Code: 45247110-4
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:
- Art der Leistung:
Bauleistung
- Umfang der Leistung:
Kanalverlegung, Bauwerke, Erd- und Verbauarbeiten:
- | | |
|----------------------------------|---|
| ca. 25 m | Steinzeugrohr DN 300 (H) verlegen |
| ca. 16 m | Rohrverdümmung |
| Kanalgrabentiefen unter GOK: | |
| ca. 25 m | DN 300 bis 3 m |
| ca. 16 m | DN 250 wird verdämmt - kein Aushub |
| 1 GFK- Schacht, 1x DIN 1000 | |
| Abbrucharbeiten: | |
| ca. 25 m | Rohrkanal STZ DN 250 |
| ca. 16 m | Rohrkanal STZ DN 250 verdämmen |
| 1 Stk. GFK- Schacht, 1x DIN 1000 | |
| Oberflächenarbeiten: | |
| ca. 30 m ² | Schwarzdecke aufbrechen und wieder herstellen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):
Vergabe in Losen: ja
 nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 09.05.2022
Fertigstellung der Leistungen: 08.06.2022
- j) Nebenangebote sind:
- zugelassen
 - nicht zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: zugelassen
 nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
- Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
www.had.de
- Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:
- nachgefordert
 - teilweise nachgefordert
 - nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 10.02.2022, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 01.03.2022
- p) Adresse, für elektronische Angebote (URL): www.had.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 10.02.2022, 10:00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle 3. OG
Solmsstraße 27 - 37
60486 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Coronabedingt sind Bieter und deren Bevollmächtigte nicht zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung:

„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V., der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“

Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt ‚124_Land_Eigenerklärung_zur_Eignung‘ vorzulegen. Siehe Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) Beurteilungsgruppe(n) AK 2 sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen /Angaben zur Betriebs- und Geräteausrüstung /Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten /Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.

*) aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bietereignung/quete-pruefbestimmungen.html>

- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1- 3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2 64283 Darmstadt

y) Sonstige Angaben: –

- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz: –

Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tarifreue und Mindestentgelt: –

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: siehe Vergabeunterlagen

Stadtentwässerung Frankfurt Fried-Lübbecke-Schule, Im Uhrig 17 – Sanierung von Zuleitungskanälen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2022-0002

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 380
E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung
Vergabenummer: SEF-2022-0002
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
 schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Fried-Lübbecke-Schule
Im Uhrig 17
60433 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
CPV-Code: 45247110-4
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt nach Losen
Art der Leistung:
Bauleistungen
Umfang der Leistung:
Sanierung von Zuleitungskanälen in geschlossener Bauweise
47 m Schlauchliner DN 100-DN bis DN 200 4 Kurzliner DN 100 bis DN 200 mit Reinigung und Nebenarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f):
Vergabe in Losen: Ja
 Nein

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 11.04.2022
 Fertigstellung der Leistungen: 23.04.2022
- j) Nebenangebote sind: zugelassen
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist: zugelassen
 nicht zugelassen
 Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
 Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 www.had.de
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden: nachgefordert
 teilweise nachgefordert
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 22.02.2022, 11:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: 31.03.2022
- p) Adresse, für elektronische Angebote (URL):
 www.had.de
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 22.02.2022, 11:00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 3. OG
 Solmsstraße 27 - 37
 60486 Frankfurt am Main
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Coronabedingt sind die Bieter und deren Vertreter nicht zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten:
 VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
 siehe „Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- w) Beurteilung der Eignung:
 „Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“
 Das Formblatt, Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich:
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961*) Beurteilungsgruppe(n) R (Reinigung), I (Inspektion) und D (Druckprüfung) die Sanierungssysteme S10.3 (Roboter-Spezial-Systeme, hier für das Verschließen von Anschlüssen mittels verlorener Verschalblase), S15.1 (Kurzliner) und S27.4 (Schlauch-Lining in nicht begehbaren Leitungen) sind zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
 Der Nachweis gilt als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch eine Prüfung, welche inhaltlich den Anforderungen der Güte- und Prüfbestimmungen RALGZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) entspricht, mit einem Prüfbericht nachweist. Der Prüfbericht muss die Erfüllung der gestellten Anforderungen nachvollziehbar belegen. Mit dem Prüfbericht sind vorzulegen: Angaben zur Personalausstattung mit Aus- und Weiterbildungsnachweisen / Angaben zur Betriebs- und Geräteausstattung /Angaben zu den in den letzten drei Jahren durchgeführten vergleichbaren Projekten /Muster der Dokumentation der Eigenüberwachung.
 *) aufrufbar unter: <http://kanalbau.com/de/bieter-eignung/guete-pruefbestimmungen.html>
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung: Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle
 Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1- 3
 Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
 64283 Darmstadt
- y) Sonstige Angaben: –
- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: –
 Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: –
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Stadtschulamt
verschiedene Dienststellen
im Stadtgebiet
– Sportbusse 2022/23 –**

Offenes Verfahren Nr. 40-2021-00041 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtschulamt
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 853
Telefax: 069 / 212 - 31 180
E-Mail:
duygu.castropriessmann@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
40-2021-00041
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Dienstleistung
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 5):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 5):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 5):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 6):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 6):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 6):
05.09.2022 bis 21.07.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 7):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 7):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jeweiligen Sportstätten.
CPV-Referenznummer(n): 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 7):
31.10.2022 bis 31.03.2023
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 8):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 8):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23
aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jewei-
ligen Sportstätten

CPV-Referenznummer(n): 60130000-8

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages (Los 8):
05.09.2022 bis 21.07.2023

2.3) Hauptort der Ausführung (Los 9):
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 9):
Beförderung von Schüler/innen ab SJ 2022/23
aus dem Frankfurter Stadtgebiet zu den jewei-
ligen Sportstätten.

CPV-Referenznummer(n): 60130000-8

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages (Los 9):
05.09.2022 bis 21.07.2023

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
25.04.2022, 09:45 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
25.04.2022

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
05.09.2022 bis 21.07.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei
dem Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprü-
fungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzuläs-
sig, soweit

1 der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht in-
nerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).



Volkshochschule Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2020 -

Der Jahresabschluss 2020 der Volkshochschule Frankfurt am Main wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 durch Beschluss § 1011 festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 13.807.181,53 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch Teilauflösung der Kapitalrücklage voll ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2020 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Frankfurt am Main, den 11. Mai 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christiane Lawrenz
Wirtschaftsprüferin

ppa. Claudia Burck
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 werden in der Zeit vom 07.02.2022 bis 18.02.2022 im Zimmer 4009 der Volkshochschule Frankfurt am Main, Sonnemannstraße 13, 60314 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 wird mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht.

Frankfurt am Main, 19.01.2022

Die Betriebsleitung
Danijel Dejanovic
Direktor

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 12

In der Zusammensetzung des am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirats ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag FDP bei der Ortsbeiratswahl am 14. März 2021 im Ortsbezirk 12 gewählte Bewerberin Frau Franziska Limberg ist aus dem Ortsbeirat ausgeschieden.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Dr. Rainer Behrend

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 18.01.2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Akman

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 12

In der Zusammensetzung des am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirats ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag FDP bei der Ortsbeiratswahl am 14. März 2021 im Ortsbezirk 12 gewählte Bewerber Herr Dr. Thorsten Lieb hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Ragnar Strauch

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 18.01.2022

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Akman

Änderung in der Zusammensetzung der XVII. Versammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

In der Zusammensetzung der XVII. Versammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der SPD gewählte Bewerberin Frau Julia Ostrowicki ist gemäß § 5 Abs. 4 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 33 Abs. 1 und 2 Hessisches Kommunalwahlgesetz aus der Versammlung ausgeschieden.

An ihre Stelle tritt:

Herr
Roland Frischkorn
60311 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Wahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, Eingang: Lange Straße, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, den 18.01.2022

Der Wahlleiter des Wahlkreises I
für die Wahl der XVII. Versammlung
des Landeswohlfahrtsverbandes
Hessen 2021
Akman

Bekanntmachung

Bekanntmachung gem. § 74 Abs. 5 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) und § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bau der Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Süd 1 von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof bis zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag einschl. der notwendigen Folgemaßnahmen und der trassennahen landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen in den Städten Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich sowie der trassenfernen Kompensationsmaßnahmen (Waldneuanlagen in der Gemarkung Bockenheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal sowie der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt) und Ökokontomaßnahmen [Renaturierung der Nidda in der Gemarkung Klein-Karben der Stadt Groß-Karben, Waldneuanlagen in der Gemarkung Wenings der Stadt Gedern sowie „Arboretum“ in der Stadt Schwalbach am Taunus und der Gemeinde Sulzbach (Taunus)]

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26. Januar 2022 – III 33.1 – 66 d 30/02/1-2019 ist der Plan der Regionaltangente West GmbH (RTW GmbH) für den

Bau der Regionaltangente West – Planfeststellungsabschnitt Süd 1 (PFA Süd 1) von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über Frankfurt am Main Flughafen Regionalbahnhof bis zum Bahnhof Dreieich-Buchsschlag

gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), in Verbindung mit §§ 72 ff. des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. September 2018 (GVBl. S. 570), mit den sich aus den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt worden.

II.

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Absatz 5 HVwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens ist darüber hinaus auch aufgrund des § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) öffentlich bekannt zu machen.

2. Die nach § 74 Abs. 4 HVwVfG, § 27 Abs. 1 UVPG angeordnete Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen wird nach § 3 Abs. 1 des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Zu diesem Zweck werden der Planfeststellungsbeschluss vom 26. Januar 2022 und die festgestellten Planunterlagen ab dem 9. Februar 2022 bis einschließlich 22. Februar 2022 auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) unter der Rubrik: Presse/Öffentliche Bekanntmachungen/Verkehr/Eisenbahnen und im UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/he>) veröffentlicht.

Darüber hinaus wird die angeordnete Auslegung nach § 74 Abs. 4 HVwVfG, § 27 Abs. 1 UVPG als zusätzliches Informationsangebot erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Dazu wird eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. Januar 2022 zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

9. Februar 2022 bis einschließlich 22. Februar 2022

beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, Atrium, während der Dienststunden

montags, dienstags, donnerstags und freitags

in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr

sowie mittwochs

von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

unter Beachtung der jeweils gültigen allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht auszuschließen ist, dass es während des Auslegungszeitraums zu Änderungen kommt, so dass empfohlen wird, sich vor der persönlichen Einsichtnahme über die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften, insbesondere die Zugangsbeschränkungen, auf der Homepage des Stadtplanungsamtes (www.stadtplanungsamt-frankfurt.de) tagesaktuell zu informieren. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

3. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist den Betroffenen, den Vereinigungen, die Stellung genommen haben und aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 einzulegen, und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Absatz 5 Satz 3 HVwVfG).
4. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen, den Vereinigungen, die Stellung genommen haben und aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 einzulegen, und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt schriftlich angefordert werden (§ 74 Absatz 5 Satz 4 HVwVfG).

III.

Gegenstand des Planfeststellungsbeschlusses

Das planfestgestellte Vorhaben betrifft den Bau des ca. 16 km langen Planfeststellungsabschnitts Süd 1 der Regionaltangente West, der von der Einbindung in die Bestandsstrecke 3683 bei Kelsterbach über den Flughafen Regionalbahnhof, den Haltepunkt (Hp) Gateway Gardens, den Bahnhof (Bf.) Frankfurt-Stadion, den neu zu errichtenden Hp Mörfelder Landstraße, den Abzweig Forsthaus und den Bf. Neu-Isenburg bis zum Bf. Dreieich-Buchsschlag verläuft. Das zugelassene Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neubau von Gleisanlagen inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung für die RTW im Streckenabschnitt zwischen Bf. Frankfurt-Stadion und Bf. Neu-Isenburg sowie im Bf. Dreieich-Buchsschlag,
- Erstellung zusätzlicher Bahnsteiganlagen inkl. Erdbau und Entwässerung im Bf. Frankfurt-Stadion, Bf. Neu-Isenburg und Bf. Dreieich-Buchsschlag für die RTW,
- Erstellung eines neuen Haltepunkts inkl. Erdbau und Entwässerung an der Mörfelder Landstraße,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke im Bf. Frankfurt-Stadion, im Hp Mörfelder Landstraße und im Bf. Neu-Isenburg,
- Erstellung der für die neue RTW-Strecke erforderlichen Ingenieurbauwerke zwischen Bf. Frankfurt-Stadion und Bf. Neu-Isenburg entlang der Strecke,
- Anpassung des Versickerungsbeckens Adolf-Miersch-Straße im Bereich des Bf. Niederrad einschl. der erforderlichen Entwässerungsanlagen zwischen Bf. Stadion und Bf. Niederrad,
- Erstellung der Oberleitungsanlagen sowie der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik für die neue Strecke der RTW,
- Erstellung der sonstigen baulichen wie technischen Anlagen für die neue Strecke und die Bahnsteiganlagen der RTW,
- Erstellung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen,
- Erstellung von Kompensationsmaßnahmen, die trassennah (Städte Frankfurt am Main, Neu-Isenburg und Dreieich) sowie trassenfern (Waldneuanlagen in der Gemarkung Bockenheim der Stadt Frankfurt am Main, der Gemarkung Weiskirchen der Stadt Rodgau, der Gemarkung Herchenrode der Gemeinde Modautal sowie der Gemarkung Erfelden der Stadt Riedstadt) erfolgen und dem Natur-, Artenschutz und z. T. dem forstrechtlichen Ausgleich dienen,
- Folgemaßnahmen an Gleisanlagen der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf. Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an Leitungen Dritter und der DB Netz AG inkl. Oberbau, Erdbau und Entwässerung, insbesondere im Bf. Frankfurt-Stadion,
- Folgemaßnahmen an bestehenden Oberleitungsanlagen der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik der betroffenen DB-Strecken,
- Folgemaßnahmen an sonstigen technischen wie baulichen Anlagen der betroffenen DB-Strecken und Anlagen Dritter einschl. der Anpassung des Wegenetzes,
- bauzeitliche Nutzung von Flächen für die Baustelleneinrichtung, die Lagerung und als Transportwege.

Hoheitliche Entscheidungen

Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 75 Abs. 1 HVwVfG). Der Planfeststellungsbeschluss umfasst insbesondere:

- die Ausnahmezulassungen gem. § 12 der Wasserschutzgebietsverordnungen für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Stadtwaldwasserwerke in Frankfurt und gem. § 9 der Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Neu-Isenburg,
- die wasserrechtlichen Anordnungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung gem. § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG),
- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 17 i. V. m. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die landschaftsschutzrechtlichen Genehmigungen gem. § 6 Abs. 2 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Grüngürtel und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main“ und gem. § 4 Abs. 3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Landkreis Offenbach“ und die Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG von den biotopschutzrechtlichen Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG,
- die Genehmigung zur dauerhaften und vorübergehenden Waldumwandlung gem. § 12 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz und die teilweise Aufhebung der „Erklärung von Waldflächen im Landkreis Offenbach, Gemarkung Neu-Isenburg, Stadt Neu-Isenburg, Gemarkung Buchschlag und Sprendlingen, Stadt Dreieich zu Schutzwald“,
- die denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 18 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG),
- die Planfeststellung gem. § 18 Abs. 1 AEG für die Änderung bundeseigener Eisenbahnbetriebsanlagen.

Da wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen von der Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses nicht erfasst werden und als rechtlich selbständiges Element neben die Planfeststellung treten, ist der Vorhabenträgerin im Einvernehmen mit den zuständigen Wasserbehörden gem. §§ 8, 9 und 19 Abs. 1 WHG die widerrufliche und mit Nebenbestimmungen versehene Erlaubnis zur Benutzung des Grundwassers erteilt worden. Diese umfasst die Entwässerung der Gleisanlagen durch Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser über Sickerbecken und im Bahnseitengraben bzw. Sickermulden, den Bau der Entwässerungsanlagen, das Einbringen von Stoffen (Groß- und Mikrobohrpfähle zur Gründung von Bauwerken sowie temporär während der Bauphase Verbauträger / Fußbetonage) in das Grundwasser und den dauerhaften und temporären Aufstau, das Absenken und Umleiten von Grundwasser durch das Einbinden von Verbauträgern und Verbauten.

Planunterlagen

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst eine Reihe planfestgestellter Unterlagen, insbesondere Erläuterungsberichte, Lagepläne, Höhenpläne, Regelquerschnitte, Grunderwerbsunterlagen, Bauwerksverzeichnis, Ingenieurbauwerke und umweltfachliche Unterlagen einschl. Landschaftspflegerischem Begleitplan und Maßnahmenplänen.

Nebenbestimmungen und Zusagen

Für die im Planfeststellungsbeschluss umfassten hoheitlichen Entscheidungen und die erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden umfangreiche Nebenbestimmungen aufgenommen.

Darüber hinaus wurden der Vorhabenträgerin zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer die erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere zum Baubetrieb, dem Schutz der Trinkwasserversorgung und des Bodens, des Waldes, von Natur- und Landschaft einschl. artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte, bezüglich der Kampfmittelräumung sowie zum Denkmal-, Leitungs- und Immissionsschutz auferlegt.

Über die festgesetzten Nebenbestimmungen hinaus hat die Vorhabenträgerin Zusagen gemacht, die in dem Beschluss bestätigt wurden.

Durch die aufgenommenen Nebenbestimmungen und die Zusagen der Vorhabenträgerin konnte den Hinweisen, Forderungen und Einwänden der Behörden und Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Entscheidungen über Einwendungen und Forderungen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen und Forderungen entschieden worden. Soweit die Einwendungen, Forderungen und Anträge nicht ausdrücklich zurückgenommen oder gegenstandslos geworden sind oder ihnen durch Zusagen der Vorhabenträgerin oder den Planfeststellungsbeschluss entsprochen wurde, sind sie zurückgewiesen worden.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthält der Planfeststellungsbeschluss keine Angaben zur Person privater Einwenderinnen und Einwender. Den Einwenderinnen und Einwendern wurden persönliche Einwendungsnummer zugeordnet, die von den jeweils betroffenen Personen schriftlich bei der Planfeststellungsbehörde oder bei Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen bei den jeweiligen Auslegungsgemeinden unter Vorlage eines Lichtbildausweises erfragt werden können.

Die Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen ebenfalls keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Vorbehalt gem. § 74 Abs. 3 HVwVfG

Die endgültige Entscheidung über die bauzeitliche Andienung des Baufeldes zwischen der Isenburger Schneise und dem Bf. Neu-Isenburg wurde vorbehalten.

Entscheidung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO

Die sofortige Vollziehung dieses Planfeststellungsbeschlusses wurde im öffentlichen Interesse angeordnet.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof, Goethestraße 41 + 43, 34119 Kassel erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt, zu richten.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben (§ 18 e Abs. 5 S. 1 AEG). Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, sind nur zuzulassen, wenn der Kläger die Verspätung genügend entschuldigt; der Entschuldigungsgrund ist auf Verlangen des Gerichts glaubhaft zu machen (§ 18 e Abs. 5 S. 2 und 3 AEG). Dies gilt nicht, wenn es mit geringem Aufwand möglich ist, den Sachverhalt auch ohne Mitwirkung des Klägers zu ermitteln. Die Frist kann durch den Vorsitzenden oder den Berichterstatter auf Antrag verlängert werden, wenn der Kläger in dem Verfahren, in dem die angefochtene Entscheidung ergangen ist, keine Möglichkeit der Beteiligung hatte.

Vor dem VGH müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen (§ 67 Abs. 4 VwGO).

Hinweis:

Mit der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Beschlusses entfällt die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage. Nach § 80 Abs. 5 VwGO besteht die Möglichkeit, beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage zu stellen.

Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.1 – 66 d 30.02/1 2019

Der Magistrat
der Stadt Frankfurt am Main
Stadtplanungsamt

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p style="text-align: center;">(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p style="text-align: center;">Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p style="text-align: center;">60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnenausschüsse
(Seite 93 bis 94)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 94 bis 100)
- Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
(Seite 101)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 102 bis 1021)
- Volkshochschule Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2020 -
(Seite 122)
- Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 12
(Seite 123)
- Änderung in der Zusammensetzung der XVII. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
(Seite 123)
- Bekanntmachung
Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Regionaltangente West - Planfeststellungsabschnitt Süd
(Seite 124 bis 127)